

Andelfingen, 24. März 2026

## **Pressetermin IG Wald ohne Windräder - Zürcher Weinland im sogenannten Eignungsgebiet Schwerzenberg vom 24. März 2026, 15.30 – 17.00 Uhr**

Geschätzte Medienschaffende

Rund 100 Waldeigentümer, IG-Mitglieder, VertreterInnen von Partnerorganisationen und SympathisantInnen haben an unserem heutigen Pressetermin mitten im Wald teilgenommen und damit ihre Solidarität zu unsern Anliegen bekundet.

Gerne übergeben wir Ihnen hiermit eine Zusammenfassung des am heutigen Pressetermin Gesagten:

### **Bisherige Herausforderungen für unsere Weinländer Wälder**

Im Jahr 1982 - also vor rund 44 Jahren - hat ein gewaltiger lokaler Wirbelsturm grosse Schneisen in den Schwerzenbergwald zwischen Andelfingen und Dorf gerissen. Wir stehen hier nur rund 100 Meter von einem unserer damaligen Waldgrundstücke entfernt, wo ich danach als 8-jähriger Junge mit meiner Familie hunderte junge Bäumchen pflanzte. Viele davon sind heute daran zu stattlichen Bäumen heranzuwachsen. Beim Pflanzen der Bäumchen ist mein Grossvater mütterlicherseits, welcher uns dabei tatkräftig half – von Beruf mit Leib und Seele Schreiner – mitten im Wald an einem Herzinfarkt verstorben.

So wie mich verbinden wahrscheinlich jeden Waldeigentümer viele schöne und allenfalls auch traurige Geschichten mit seinem Wald. Dieser ist für die Meisten von uns viel mehr wert als der Materialwert der Bäume auf dem Grundstück beträgt.

Nach dem Sturm 1982 haben unsere Weinländer Wälder weitere Herausforderungen wie Borkenkäferwellen, weitere Stürme, verschiedene Bewirtschaftungsstrategien und sogar das Waldsterben überlebt. Mich fasziniert am Wald seine enorme Widerstandsfähigkeit – es kann geschehen was will – der Wald wächst wieder und schliesst die Lücken – es braucht nur Geduld.

### **Brutaler Eingriff in unsere Wälder**

Was wir nun vor uns haben, wenn es nach unserem Zürcher Regierungsrat geht, werden unsere Wälder kaum überleben: Das Roden von Flächen von mindestens einer halben Hektare pro Windrad, das Giessen von riesigen Flachfundierungen mit je ca. 3500 Tonnen Beton und das Schlagen von Erschliessungsschneisen zwischen und zu diesen Flächen ist ein Eingriff in unseren Wald von einer Brutalität, die alle Naturereignisse übertrifft.

## Was ist der Stand des Verfahrens und warum sind wir heute hier?

Im Kanton Zürich sollen gemäss der vom Kantonsrat beschlossenen Energiestrategie industrielle Windkraftanlagen erstellt werden. Dabei strebte die Zürcher Baudirektion eine Leistung von 735 GWh pro Jahr an, obwohl der Bund einen 4 bis 18 mal tieferen Zielrahmen von 40 bis 180 GWh pro Jahr vorgibt. Mit der Festlegung der Eignungsgebiete wurde die angestrebte Leistung auf ca. 520 GWh pro Jahr reduziert, was immer noch einem Faktor 3 bis 13 gegenüber dem Zielrahmen des Bundes entspricht.

Der aktuelle Stand ist folgender: der Regierungsrat hat bei der zuständigen Kantonsratskommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) die Festlegung der sogenannten 'Eignungsgebiete' beantragt. Diese sind auf der untenstehenden Karte ersichtlich und befinden sich bis auf ein paar wenige Standorte alle im Norden von Winterthur und im Zürcher Weinland. Konkret sind das rund 43 von 65 Windrädern, welche in diesem kleinen Gebiet ermöglicht werden sollen.

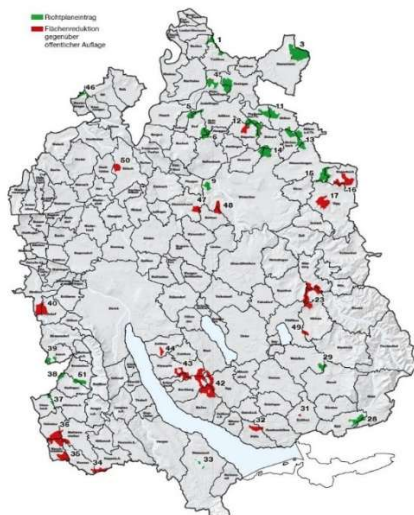
Diese Verteilung war im Übrigen nicht schon immer so einseitig, im Einwendungsverfahren letztes Jahr waren die im Plan rot eingefärbten Flächen ebenfalls Potentialgebiete (neu Eignungsgebiete). Diese wurden aber zwischenzeitlich wegreduziert.

## Festlegung Eignungsgebiete

Gegen die Festlegung der Eignungsgebiete gibt es nach der Festlegung durch den Kantonsrat kein kommunales oder kantonales rechtliches oder politische Mittel (z.B. Referendum). Sowohl die Standort- und Nachbargemeinden als auch die Wald- und Grundeigentümer haben zwar im darauffolgenden Baubewilligungsverfahren Rekurs Möglichkeiten, aber bei einem festgesetzten Richtplan wird sich das Gericht auf diesen beziehen und der Rekurs hat kaum Aussichten auf Erfolg.

Wenn die Kantonsratskommission dieses Geschäft wie geplant überweist und der Kantonsrat diesem zustimmt, ist also 'der Mist geführt'. Wir sind dann den in- und ausländischen Stromkonzernen ausgeliefert, welche bereits heute in unseren Wäldern unterwegs sind, um sich Grundstücke zu sichern.

Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Eignungsgebiete Windenergie**  
Nichtschadhaft Energie  
Stand: Antrag Regierungsrat an Kantonsrat  
November 2020



Nr.	Name	In den Gemeinden	Anpassungen gegenüber öffentlicher Auflage
1	Choffel	Trüllikon, Lütten- Usterikon, Deniken	–
3	Stansberg	Stansrieden	Abstandspuffer zu geschütztem Ortsbild vergrössert
4	Kleinsiedligen	Kleinsiedligen, Ossingen, Mettlen	Abstandspuffer zu geschütztem Ortsbild vergrössert
5	Schwerzenberg	Vohen, Dorf, Andelfingen	–
6	Bergbaak	Dorf, Nellenbach, Henggart	–
9	Dorenberg	Winterthur	–
11	Thalheim	Thalheim a.d.Th., Allikon	–
12	Irng	Ugerlen, Dietard, Thalheim a.d.Th., Andelfingen	Fläche reduziert
13	Oberholz	Fickenbach, Allikon, Ellikon a.d.Th., Wessendingen	–
14	Eschberg	Winterthur, Seuzach, Dietard	Abstandspuffer zu geschütztem Ortsbild vergrössert
15	Zürikon	Wiesendingen, Hagenbuch, Elgg	–
16	Schreitberg	Hagenbuch, Elgg	kein Eintrag
17	Quengenhard	Elgg	kein Eintrag
25	Helmstatt	Plattikon, Wiltberg, Hiltneu, Rusikon	kein Eintrag
28	Stättberg	Hilt, Hilt	–
29	Schönen	Wetzikon, Hilt	–
31	Homburgstrupf	Stübikon	kein Eintrag
32	Oberrain	Stäfa, Hombrechikon	kein Eintrag
33	Waldmüller Berg	Waldenwil	–
34	Uerikon	Kappel s.A., Knonau	kein Eintrag
35	Rollenberg	Maschwanden, Knonau	kein Eintrag
36	Hallenrain	Obelikon, Maschwanden, Mettlenrieden, Knonau	kein Eintrag
37	Hiltal	Oberbach, Allikon am Alb, Obelikon	–
38	Hornstübel	Hedingen	–
39	Chäpwald	Arsch	–
40	Hornest	Dietikon, Urdorf	kein Eintrag
42	Pfannenst	Herrliberg, Meien, Epp, Knonach, Maur	kein Eintrag
43	Knonacher Berg	Knonach, Erlenbach, Herrliberg	kein Eintrag
44	Zülkerberg	Zülikon	kein Eintrag
48	Wald	Knonawegen, Hiltneuegen	–
47	Schür	Brütten, Chornenbach	kein Eintrag
48	Chornberg	Brütten, Winterthur	kein Eintrag
49	Fuchsbühl	Hiltneu, Pfaltikon	kein Eintrag
50	Glanthaldenrain	Büsch	kein Eintrag
51	Bisch	Bonstetten, Hedingen	–

## Windverhältnisse / Wirtschaftlichkeit

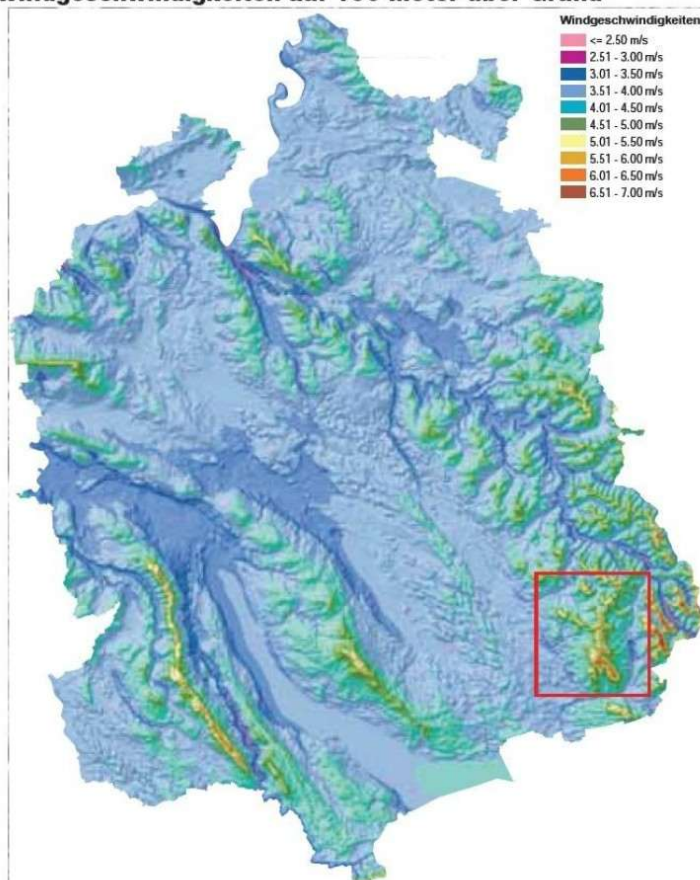
‘Im Windschatten’ heisst ein von der Zürcher Baudirektion 2014 veröffentlichter Artikel. Darin wird festgehalten: ‘Zürich ist kein Windkanton – Möglichkeiten zur Nutzung von Windenergie wären dennoch vorhanden, wie eine Studie zeigt. Wie man auf untenstehendem Ausdruck sieht, befindet sich keines der gemäss Plan in diesem Artikel allenfalls noch geeigneten Gebiete im Zürcher Weinland.

Im Begleittext ist zudem festgehalten, dass die Windstärken modelliert wurden. D.h. eigentlich weiss niemand genau, in welcher Höhe der Wind wie stark und wie häufig bläst. Und die ersten Windmessungen beginnen erst in die nächsten Wochen.

Ohne Kenntnis konkreter Windwerte sollen also Eignungsgebiete im Richtplan festgelegt werden. Wir Weinländer wissen aus langjähriger Erfahrung, dass bei uns insbesondere im Winterhalbjahr sehr häufig Hochnebel auf 900 oder mehr Metern und entsprechend Windstille herrscht. Da nützt auch das höchste Windrad nichts.

Mit diesen Windverhältnissen werden Windkraftanlagen nur mit hohen Subventionsversprechen (hier stehen 50 – 60% der Investitionssumme im Raum) überhaupt erstellt. Ohne hohe Subventionen läuft unseres Wissens keine industrielle Windkraftanlage in der Schweiz, d.h. diese sind mit einer Ausnahme in Martigny allesamt unwirtschaftlich und im Durchschnitt maximal 20% ausgelastet (Wert 2024).

### Windgeschwindigkeiten auf 100 Meter über Grund



Unter heutigen Bedingungen sind für Grosswindanlagen Windgeschwindigkeiten ab 5 m/s wirtschaftlich interessant (rote und gelbe Flächen). Die Detailsicht des roten Ausschnitts befindet sich auf der nachfolgenden Seite.

Quelle: [www.maps.zh.ch](http://www.maps.zh.ch)

## Im Windschatten

**Zürich ist kein Windkanton – Möglichkeiten zur Nutzung der Windenergie wären dennoch vorhanden, wie eine Studie zeigt.**

Sascha Alexander Gerster  
Abteilung Energie  
AWEL, Amt für  
Abfall, Wasser, Energie und Luft  
Baudirektion Kanton Zürich  
Telefon 043 259 30 44  
[energie@bd.zh.ch](mailto:energie@bd.zh.ch)  
[www.energie.zh.ch](http://www.energie.zh.ch)

## Unser Verein IG Wald ohne Windräder – Zürcher Weinland

Ich stelle Ihnen nun gerne unsere seit Anfang Jahr entstandene Interessensgemeinschaft und deren Entstehung vor. Ich habe wie einige unserer Mitglieder eine Einwendung zu den Windkraftplänen der Zürcher Regierung eingegeben, nie eine Rückmeldung darauf erhalten und bei Eigenrecherchen im Bericht zu den Einwendungen feststellen müssen, dass praktisch alle Einwendungen mit zwei-drei Halbsätzen abgehandelt und abgewiesen wurden. Durch einen Anruf eines Stromproduzenten in unserm Büro wurde ich Ende letzten Jahres darauf aufmerksam, dass bereits Waldeigentümer kontaktiert werden, um ihre Grundstücke für die Erstellung von industriellen Windkraftanlagen zur Verfügung zu stellen. In einer Umfrage unter den Waldeigentümern Schwerzenberg und Bergbuck mit der Frage wie sie dazu stehen, stellte ich daraufhin fest, dass viele Waldeigentümer nicht den Versuchungen erliegen sind, die ihnen erste Stromproduzenten bieten, sondern ihren Wald erhalten möchten. Auf dieser Basis und in der Überzeugung, dass als Ergänzung zu den bestehenden sich schon wesentlich länger tatkräftig gegen Windkraft in unserer Region einsetzenden Organisationen eine lokale wald- und grundeigentümerseitige Gruppierung mit denselben Zielen fehlt sind wir zur Tat geschritten. Am 16. Februar 2026 hat eine Gruppe von 13 Waldeigentümern den Verein 'IG Wald ohne Windräder – Zürcher Weinland' gegründet. Seit knapp drei Wochen sind wir aktiv daran, Mitglieder aufzunehmen. Unser Verein ist offen für Waldeigentümer, Grundeigentümer, Hauseigentümer und alle Sympathisanten, die uns beim Einsatz gegen die Zerstörung unserer Wälder und unserer Landschaft unterstützen. Wir arbeiten mit den bestehenden Organisationen wie Gegenwind Wyland Winterthur oder Freie Landschaft Zürich zusammen.

Heute sind wir beim Stand von 80 Mitgliedern und täglich werden es mehr. Die Waldeigentümer unter unseren Mitgliedern besitzen ca. 1.3 Millionen Quadratmeter bzw. 130 Hektaren Wald, was rund 182 Fussballfeldern entspricht. Unser Vorstand besteht aus fünf Mitgliedern: Vizepräsident Peter Tiegel, Andelfingen, Aktuarin Nina Isabel Koch, Dorf, Kassier Michael Hartmann, Kleinandelfingen und Beisitzer Gerold Bichsel, Henggart. In unserem Vorstand sind vom Klein- bis zum Grossgrundstückbesitzer verschiedene Waldeigentümergeuppen vertreten.

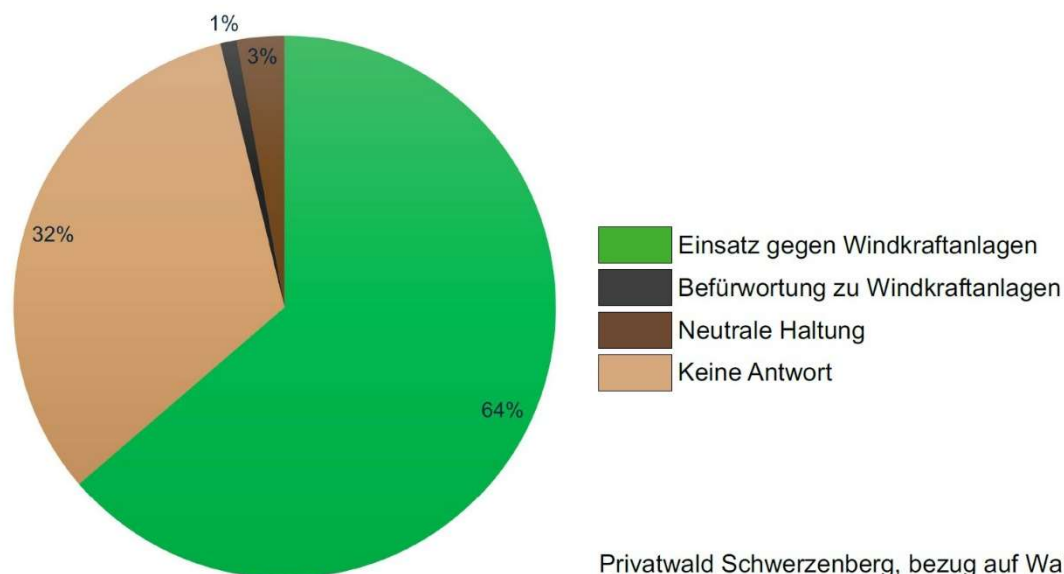
80 Mitglieder  
vertreten 1'300'000 m<sup>2</sup> = 130 ha Wald  
oder 182 Fussballfelder



## Haltung der Waldeigentümer Schwerzenberg zu industriellen Windkraftanlagen

Wir haben in einer Umfrage alle Waldeigentümer im Schwerzenberg angeschrieben. Die Umfrageergebnisse der Privatwaldeigentümer sind folgende:

- Die Eigentümer von rund 64 Prozent der Waldflächen lehnen Windkraftanlagen ab.
- Die Eigentümer von rund 32 Prozent der Waldflächen haben unsere Anfrage nicht beantwortet.
- Die Eigentümer von rund 3 Prozent der Waldflächen haben geantwortet und bezeichnen sich als neutral.
- Rund ein Prozent der Waldfläche (d.h. ein einziger Waldeigentümer) steht dazu, dass er seine Waldfläche für eine Windkraftanlage zur Verfügung stellen will.



Im Folgenden beleuchten wir einige ausgewählte Aspekte von industriellen Windkraftanlagen im Wald etwas genauer:

### Ortsbild-/Landschaftsschutz

Viele unserer Dörfer unterstehen dem kantonalen Ortsbildschutz, etliche sind sogar national geschützt. Wer hier etwas neu-, aus- oder umbauen möchte, muss sehr hohe Hürden überwinden. Ausgerechnet in einem so empfindlichen Gebiet will man gigantische Windkraftanlagen ohne Mitspracherecht der Gemeinden aufstellen. Etliche Gebiete im Zürcher Weinland sind Landschaftsschutzgebiete.

Seit ein paar Jahren ist das Zürcher Weinland ein NRP- (neue Regionalpolitik) Gebiet. Weil dies gemäss Kanton ein strukturschwaches Gebiet ist, fliessen Gelder von Bund und Kanton, damit hier der Tourismus und das Gewerbe gestärkt werden. Trotzdem kann auf diese 250 Meter hohen Skulpturen verzichtet werden.

Der Kanton Zürich ist der grösste Deutschschweizer Weinbaukanton mit ca. 600 ha Rebfläche. Ca. 275 ha liegen zwischen Sulz Rickenbach, Flurlingen und Stammheim. Als Präsident des Rebbau Vereins Zürcher Weinland sind mir unsere Winzer aus den Bezirken Andelfingen und Winterthur sehr wichtig. Der Weinbau ist hier tief verwurzelt, deshalb auch der Begriff Zürcher Weinland. Die Arbeit in den steilen Reblagen ist oft mühsam und es wird viel Herzblut in den Rebbau gesteckt, damit im Herbst schöne gesunde Trauben eingekellert werden können. Viele professionell geführte Betriebe und kleinere Vermarkter halten ihre Verkaufs- und Degustationsanlässe in den gepflegten Reblagen ab. Für erfolgreiche Verkaufstage sind industrielle Windkraftanlagen mit ihrem Lärm und Schattenwurf sicher nicht förderlich.

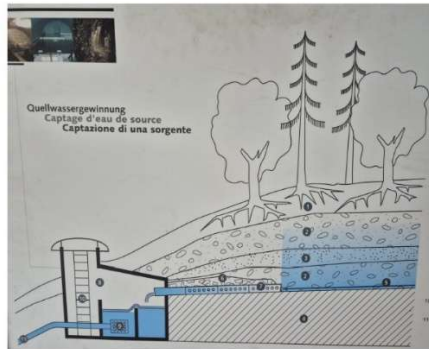


### **Trinkwasser**

Als Betriebsleiter der Gruppenwasser-Versorgung Thurtal-Andelfingen habe ich in den letzten 20 Jahren schon einige für unmöglich gehaltene Abläufe miterlebt, zum Beispiel als die Geschichte mit dem Chlorotalonyl in der Presse erschien, und wir als Trinkwasserversorger als Letzte informiert wurden. Seit diesem Tag ist in Zürich bekannt, dass im Weinland ein unbequemer Berner angestellt ist.

Was hier und jetzt mit diesen Windkraftanlagen passiert, gehört in dasselbe Kapitel. Wir beliefern unsere Kunden mit bestem Trinkwasser aus dem Rheingrundwasserstrom. Die Fassung liegt zwischen Ellikon, Marthalen und Rheinau – für diesen Standort gibt es keine Gefahr. Anders sieht es mit den vielen Quellen aus - zum Beispiel auf der Karte das ganze Gebiet vom Stammerberg. Dort gibt es sehr ertragreiche Quellen, einige sind sehr gut dokumentiert, bei anderen weiss man nicht mit letzter Gewissheit, wo der Zuströmbereich liegt. Was passiert mit den Quellerträgen, wenn die Zufahrtspisten in den Waldboden erstellt oder verbreitert werden? Welche Auswirkungen hat es, wenn bis zu 3500 Tonnen schwere Betonsockel in den empfindlichen Waldboden versenkt und nie wieder entfernt werden? Fragen, welche bis jetzt unbeantwortet sind. Dies sind Beispiele von Themen, welche vor einer Richtplan-Festsetzung aufgearbeitet werden müssen.

## Quellwassergewinnung



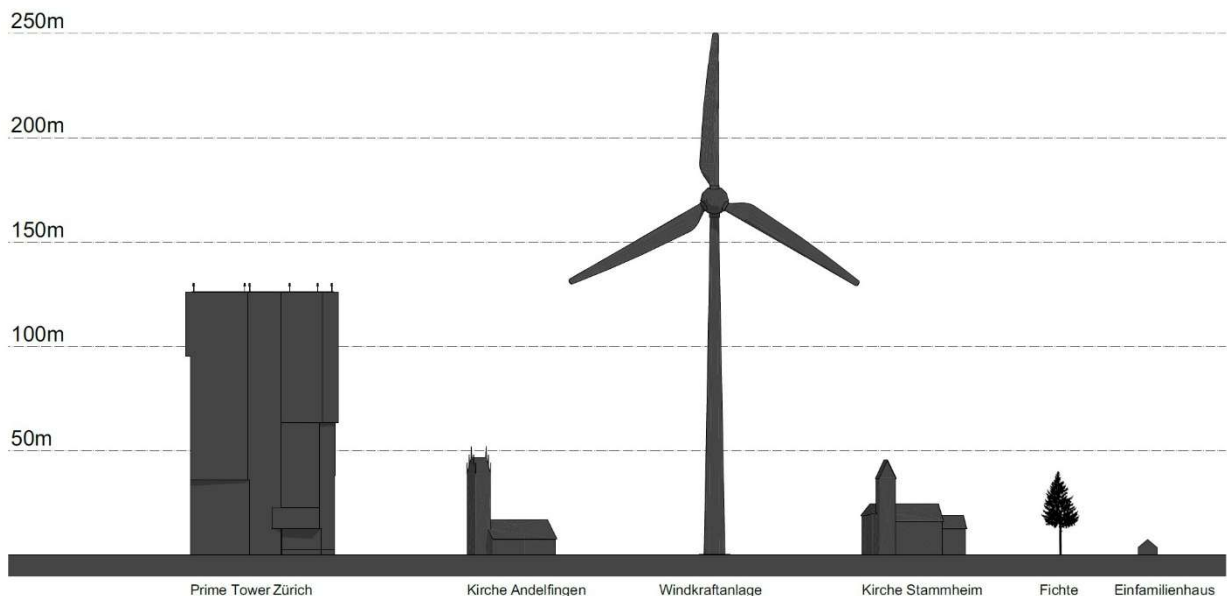
## Quellen Stammerberg



## Dimensionen der vorgesehenen Windkraftanlagen

Im Wissen, dass der Wind im Weinland mässig weht, will der Richtplan Anlagen von einer Höhe von 250 Metern ermöglichen. Dies entspricht fast zweimal der Höhe des Prime Towers in Zürich, fünfmal der Höhe unseres grossen Andelfinger Kirchturms und dem 25-fachen der Höhe eines Einfamilienhauses.

Die Anlagen würden somit gigantisch hoch – gleich hoch wie das höchste Gebäude der Schweiz, einem Fernsehturm in der Nähe von Basel. Entsprechend weitherum sicht- und hörbar und weit Schatten werfend würden diese Windräder in Erscheinung treten.



## Holznutzung

Holz ist unser einziger einheimischer nachwachsender Baustoff, welcher in grossem Umfang eingesetzt werden kann. Holz ist nicht nur ein klimafreundliches Material mit einem guten Wohnklima – der Holzbau speichert langfristig CO<sub>2</sub>, er ersetzt fossile Materialien, ist Antrieb für aktive und nachhaltige Forstwirtschaft, Motor für die Schaffung von nachhaltigem Wohnraum und Antrieb für industrielle Innovation.

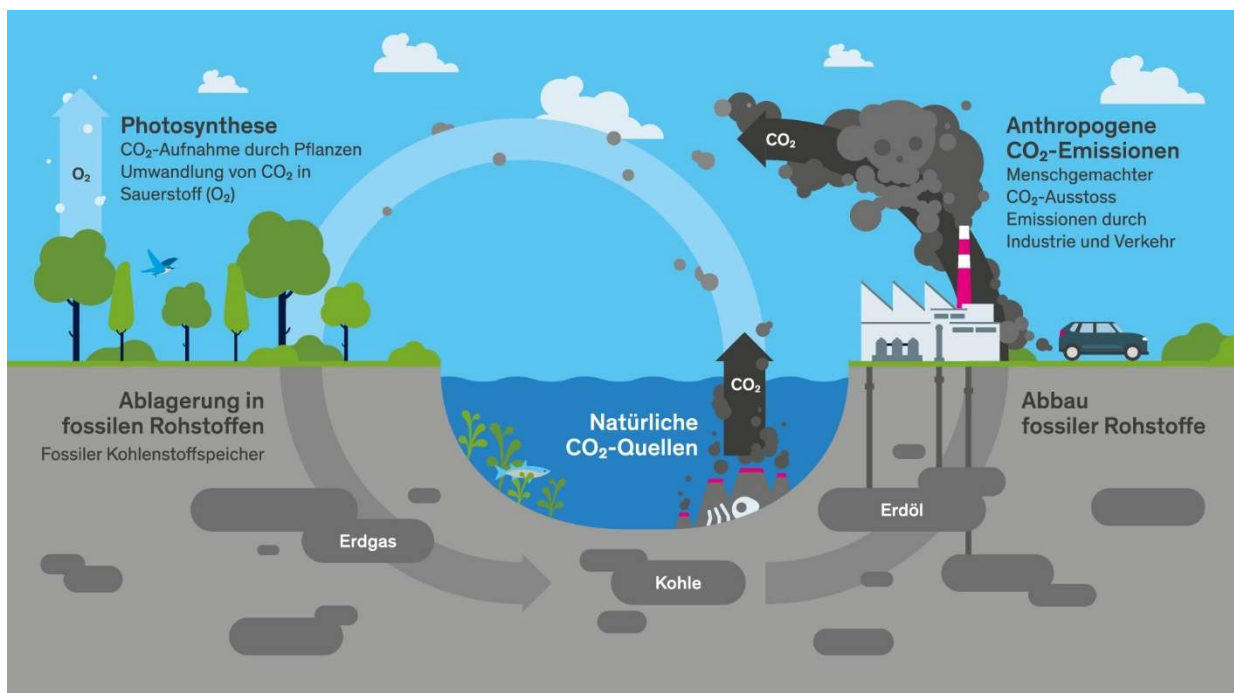
Mit der Zerstörung unserer Weinländer Wälder für industrielle Windkraftanlagen verlieren wir neben allen andern Waldfunktionen auch seine Funktion als nahegelegener Holzproduzent mit kurzen Transportwegen und regionalen, ökologisch sinnvollen Wertschöpfungsketten.

Unser über 150-jähriges Waldgesetz, auf welches die Schweizer Politik so stolz ist, verkommt mit dem Richtplan für Windkraftstandorte im Wald ohne ein Festlegen von Ersatzflächen im selben Richtplan zur Makulatur.



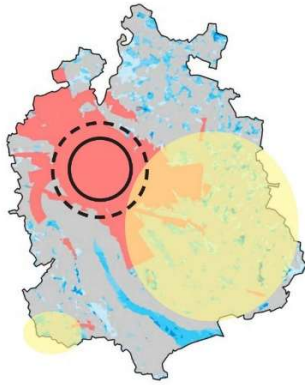
## Kohlenstoff

Die Vegetation spielt im Kohlenstoffkreislauf eine zentrale Rolle, indem durch die Photosynthese der Atmosphäre aktiv CO<sub>2</sub> entzogen und in Zellstoff umgewandelt wird. Der Wald mit seiner besonders konzentrierten Vegetation ist deshalb von entscheidender Bedeutung zur Erreichung von unseren Klimazielen. Mit jeder Hektare Wald, die wir vernichten, rückt das Erreichen dieser Klimaziele in die Ferne. Deshalb ist die Errichtung von Windkraftanlagen im Wald nicht sinnvoll und auch nicht verhältnismässig.



## Aviatic

Dass keine Windräder in den An- und Abflugschneisen von Flughäfen gebaut werden können, liegt auf der Hand. Mit dem Landesflughafen in Kloten im Kanton Zürich fällt damit ein grosser Teil des Kantonsgebietes ausser Betracht. Allerdings funktionieren andere Grossflughäfen wie Amsterdam oder Kopenhagen mit Windkraftanlagen im Umkreis von 10 km bzw. 15 km ohne Probleme. Undurchsichtig ist auch das vom VBS reklamierte windradfreie Gebiet um den für Flächenflugzeuge stillgelegte Flugplatz Dübendorf.



Unterlagen Baudirektion zur Windkraftplanung; bearbeitet mit Einzeichnung eines 10 km/15 km Radius; die internationalen Flughäfen Kopenhagen und Schiphol/Amsterdam haben Windparks innerhalb 10 km respektive 15 km. Eingekreist ist auch gelb das Gebiet (ca. 30 km Radius), das in einem zweiten Schritt u.a. wegen dem VBS von Zwischenergebnis in Ausschlussgebiet umgeteilt worden ist.

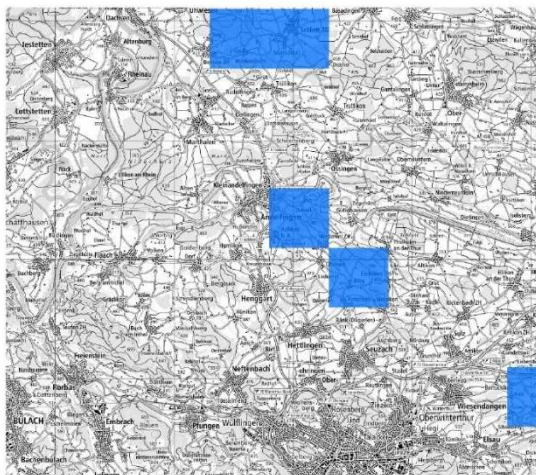
## Unsere Forderungen an die Politik

- **Keine Enteignungen**  
Waldeigentümer sollen sich frei entscheiden können, ob sie ihren Wald für die Erstellung von Windkraftanlagen oder Erschliessungsbauten zur Verfügung stellen. Enteignungen oder auch indirekter Druck auf Wald- und Grundeigentümer zur Realisierung von Windkraftanlagen dürfen kein Mittel der Wahl sein.
  - **Mitspracherecht der Gemeinden**  
Den Standortgemeinden und direkt benachbarten Gemeinden muss ein Mitspracherecht, ob Windkraftanlagen gebaut werden sollen, gewährt werden. Lokale Volksentscheide und die Gemeindeautonomie dürfen dabei nicht unterlaufen werden.
  - **Alternativen fördern**  
Weniger umweltschädigende und effizientere Formen der Energiegewinnung und vor allem brauchbare Speichermöglichkeiten sind zu entwickeln. Das Potential von lokalen Elektrizitätsgemeinschaften ist voll auszuschöpfen. Die fragwürdige Entwicklung und Bewilligungspraxis von Rechenzentren, wovon ein einziges (Bsp. Volketswil) doppelt so viel Strom braucht, als alle im Zürcher Weinland geplanten Windkraftanlagen produzieren können, ist zu überprüfen.
  - **Unterlassene Abklärungen sind vor Festlegung der Eignungsgebiete vorzunehmen**  
Wichtige Punkte wie der Vogel- und Fledermausschutz sind von der Baudirektion vor der Festlegung der Eignungsgebiete nicht bzw. nicht richtig abgeklärt worden. Für die gemäss Waldgesetz zwingend notwendigen Ersatzaufforstungen sind im Richtplan keine Flächen ausgeschieden worden, weder die ISIS-geschützten Ortsbilder vieler Weinländer Dörfer noch die geschützten Landschaften (BLN) sind angemessen berücksichtigt worden. Der Schaden für Tourismus, Gewerbe, Liegenschaftswert und Lebensqualität im Zürcher Weinland wurden nicht berücksichtigt. Wie bereits erwähnt, wurden vorgängig keine Windmessungen durchgeführt.
- Zuallererst gilt es daher die Richtplanvorlage zur ordentlichen Sachverhaltsklärung und zur Vornahme eine bundesrechtskonformen Interessenabwägung zurückzuweisen. Eventuell ist auf die Festlegung der Eignungsgebiete im Zürcher Weinland zu verzichten.**

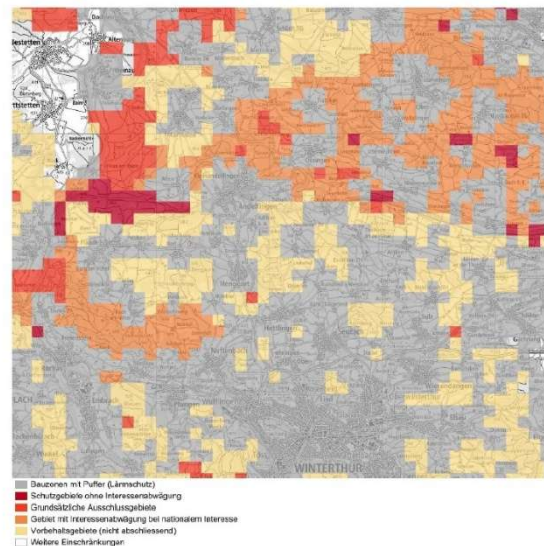
Dies sind unsere Forderungen an die KEVU oder wenn dieser unser Anliegen nicht aufnimmt, an den Zürcher Kantonsrat.

- ➔ Keine Enteignungen
- ➔ Mitspracherecht der Gemeinden
- ➔ Entwicklung von Alternativen fördern
- ➔ Unterlassene Abklärungen sind vor Festlegung der Eignungsgebiete vorzunehmen

Windpotenzialgebiete



Bundesinteressen



Kanton Zürich  
Kantonsrat  
**Kantonaler Richtplan**  
Richtplankarte Nord  
1:50'000  
**Teilrevision Energie**  
ZURÜCK ZUM ABSENDER

Es gibt noch viel mehr Aspekte zum Thema Windkraftanlagen im Wald, welche wir heute aber nicht alle behandeln können. Wir empfehlen Ihnen den Besuch auf unserer Webseite [www.wow-zw.ch](http://www.wow-zw.ch), wo weitere Argumente festgehalten sind. Dort finden sich auch die Links zu unseren Partnerorganisationen Gegenwind Wyland Winterthur, Freie Landschaft Zürich und Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, welche zu diesem Thema 'am gleichen Strick ziehen'.

Falls Sie noch nicht Mitglied bei uns sind, können Sie sich unkompliziert über unsere Webseite anmelden.

Bei Fragen stehe ich Ihnen unter [info@wow-zw.ch](mailto:info@wow-zw.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Verein IG Wald ohne Windräder – Zürcher Weinland

Martin Schaub, Präsident